



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
24.10.2012 Patentblatt 2012/43

(51) Int Cl.:
A63C 5/12 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **11162849.1**

(22) Anmeldetag: **18.04.2011**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(72) Erfinder: **Hotter, Nikolaus**
6900 Bregenz (AT)

(74) Vertreter: **Vossius & Partner**
Siebertstrasse 4
81675 München (DE)

(71) Anmelder: **Head Technology GmbH**
6921 Kennelbach (AT)

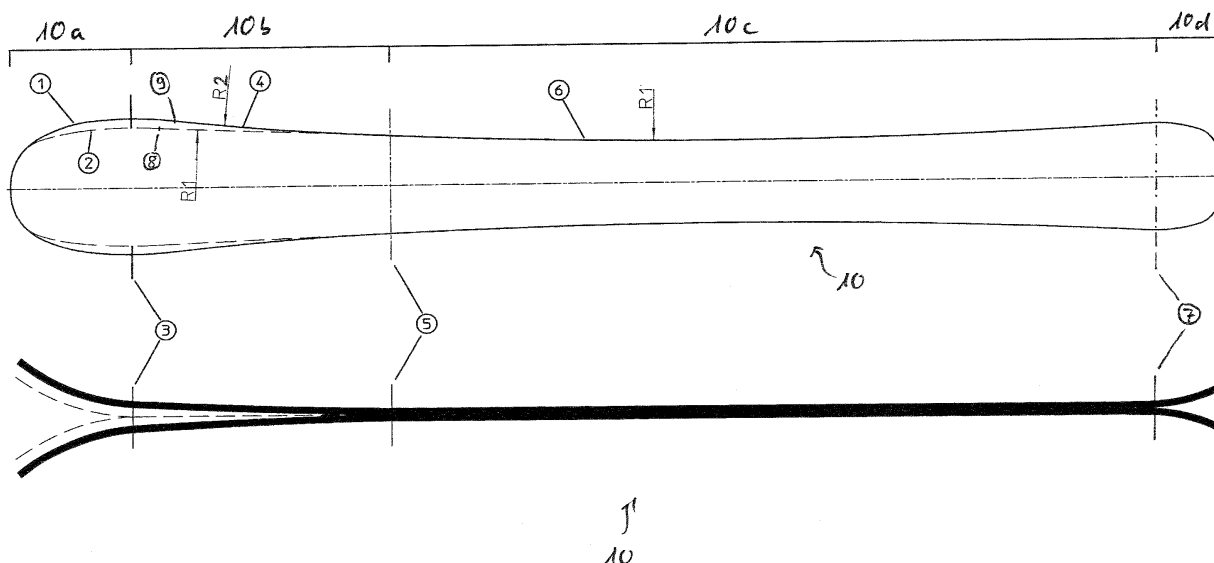
Bemerkungen:
Geänderte Patentansprüche gemäss Regel 137(2) EPÜ.

(54) **Rockerski mit mindestens zwei Taillierungen**

(57) Der Rockerski (10) gemäß der vorliegenden Erfindung weist einen Auflagebereich (10c), einen Rockerbereich (10b), der gegenüber dem Auflagebereich nach oben gekrümmt ist, und einen Schaufelbereich (10a) auf. Dabei weist der Auflagebereich eine Taillierung mit min-

destens einem ersten Taillierungsradius (R1) und der Rockerbereich eine Taillierung mit mindestens einem zweiten Taillierungsradius (R2) auf, wobei sich der erste und zweite Taillierungsradius voneinander unterscheiden.

Fig. 1



Beschreibung

[0001] Die vorliegende Anmeldung betrifft einen verbesserten Rockerski.

[0002] In jüngster Zeit setzen sich mehr und mehr sogenannte "Rockerski" durch. Unter einem Rockerski versteht man einen Ski, bei dem nicht nur die Skischaufel, sondern auch ein vorderer Abschnitt des Skis aufgebogen ("gerockt") ist. Der aufgebogene Abschnitt am Skivorderteil verbessert den Auftrieb im Tiefschnee, da der aufgebogene Abschnitt ein Einsinken im tiefen Schnee verhindert. Daher waren Rockerski ursprünglich insbesondere für Pulver- und Tiefschneeverhältnisse konzipiert. Aufgrund der geringen Auflagefläche und dem dadurch geringeren aktiven Bereich des Skis auf der Schneeunterlage besticht der Rockerski aber auch durch eine sehr gute Drehfreudigkeit und neigt praktisch nicht zum Verkanten. Daher erfreuen sich die Rockerski zunehmender Beliebtheit auch auf der präparierten Piste.

[0003] Werden Rockerski auf einer präparierten bzw. harten Piste eingesetzt, besteht allerdings der Nachteil, dass sich selbst bei starkem Aufkanten nur sehr wenig Druck im Schaufelbereich aufbauen lässt. Darüber hinaus ist es zwar für weniger Geübte relativ einfach, den Ski zu drehen, jedoch kann es passieren, dass sie in der sogenannten "Pflugstellung" mit dem Schaufelbereich des Skis keinen Halt finden können.

[0004] Es ist daher eine Aufgabe der vorliegenden Erfindung, einen Rockerski bereit zu stellen, der diesen Nachteil überwindet, wobei die genannten Vorteile des Rockerskis erhalten bleiben sollen. Insbesondere ist es eine Aufgabe der vorliegenden Erfindung, einen Rockerski bereitzustellen, der sehr gut drehbar ist, aber bei starkem Aufkanten bzw. in der Pflugstellung einen guten Halt auf der Piste auch im Schaufelbereich ermöglicht. Diese Aufgabe wird gelöst durch einen Rockerski gemäß Anspruch 1. Bevorzugte Ausführungsformen sind in den abhängigen Ansprüchen beschrieben.

[0005] Der Rockerski gemäß der vorliegenden Erfindung weist einen Auflagebereich, einen Rockerbereich, der gegenüber dem Auflagebereich nach oben gekrümmt ist, und einen Schaufelbereich auf. Dabei weist der Auflagebereich eine Taillierung mit mindestens einem ersten Taillierungsradius und der Rockerbereich eine Taillierung mit mindestens einem zweiten Taillierungsradius auf, wobei sich der erste und zweite Taillierungsradius voneinander unterscheiden. Mit anderen Worten basiert die Erfindung darauf, dass der Auflagebereich und der Rockerbereich jeweils mit einer unterschiedlichen Taillierung versehen sind. Dadurch lässt sich der Taillierungsradius eines jeden Bereichs an dessen spezifische Anforderungen anpassen. Insbesondere kann im Auflagebereich bzw. im konventionellen Bereich des Rockerskis eine übliche Carvingtaillierung vorgesehen sein, die die Fahreigenschaften des Rockerskis in bekannter Weise verbessert, wohin gegen die Taillierung im Rockerbereich derart ausgelegt ist, dass bei starkem

Aufkanten bzw. in der Pflugstellung ein verbesserter "Grip" auf der Schneeunterlage im Rockerbereich erzielt wird.

[0006] Unter einem Rockerski wird im Zusammenhang der vorliegenden Erfindung ein Ski (d. h. kein Snowboard) verstanden, bei dem nicht nur die Schaufel, sondern zusätzlich auch ein weiterer Abschnitt am Vorderende des Skis aufgebogen ist. Dabei beschreibt der Auflagebereich denjenigen Bereich des Rockerski, der bei Belastung durch einen Skifahrer im Stehen auf dem Untergrund aufliegt. Der Rockerbereich beschreibt jenen Abschnitt des Rockerskis, der bei Belastung durch einen Skifahrer im Stehen nicht auf dem Untergrund aufliegt, jedoch beim Fahren und insbesondere beim starken Aufkanten zumindest mit der Kante auf dem Untergrund aufliegen kann. Unter dem Schaufelbereich wird die stärker nach oben aufgebogene Skispitze verstanden, die in der Regel keinen Kontakt mit dem Untergrund hat.

[0007] Bevorzugt ist die Taillierung im Rockerbereich deutlich ausgeprägter als im Auflagebereich. Mit anderen Worten ist bevorzugt der erste Taillierungsradius (des Auflagebereichs) größer als der zweite Taillierungsradius (des Rockerbereichs). Die Kombination eines Carvingtaillierungsradius im Auflagebereich mit dem Übergang in einen kleineren Radius im Rockerbereich des Skivorderteils bewirkt, dass der Ski bedingt durch den sogenannten "Rocker" nach wie vor sehr gut drehbar ist, aber bei starkem Aufkanten bzw. in der Pflugstellung sofort wieder einen sehr guten "Grip" im Schaufelbereich aufbauen kann. Bevorzugt beträgt dabei das Verhältnis zwischen dem ersten und dem zweiten Taillierungsradius zwischen 1,5 und 10, stärker bevorzugt zwischen 2 und 5, besonders bevorzugt zwischen 3 und 4.

[0008] Erfindungsgemäß weisen der Auflagebereich und der Rockerbereich unterschiedliche Taillierungsradien auf. Dabei können jedoch im Auflagebereich und/oder im Rockerbereich mehr als ein Taillierungsradius vorgesehen sein. Es ist jedoch bevorzugt, dass der Auflagebereich zwischen einem und drei, besonders bevorzugt genau einen oder genau zwei Taillierungsradien hat. Ferner ist es bevorzugt, dass der Rockerbereich zwischen einem und drei, besonders bevorzugt genau einen oder genau zwei Taillierungsradien hat. Eine Begrenzung der Anzahl der Taillierungsradien vereinfacht die Herstellung und stellt u. a. sicher, dass ein bestimmter Taillierungsradius über einen bestimmten Längenabschnitt des Rockerskis vorhanden ist, so dass der spezifische Radius seine Wirkung entfalten kann. Gemäß einer bevorzugten Ausführungsform hat der Auflagebereich genau einen Taillierungsradius und der Rockerbereich genau einen oder genau zwei Taillierungsradien. Gemäß einer weiteren bevorzugten Ausführungsform hat der Rockerbereich genau einen Taillierungsradius und der Auflagebereich genau einen oder genau zwei Taillierungsradien.

[0009] Es ist ferner bevorzugt, dass sich die Taillierung des Rockerbereichs und/oder des Auflagebereichs im Wesentlichen über die gesamte Länge des Rockerbe-

reichs bzw. des Auflagebereichs erstreckt. Es ist insbesondere bevorzugt, dass sich die Taillierung des Rockerbereichs über mindestens 50%, bevorzugt mindestens 75% und besonders bevorzugt über mindestens 90% der Länge des Rockerbereichs erstreckt. Es ist ferner bevorzugt, dass der Rockerbereich über mindestens 50%, bevorzugt über mindestens 75% und besonders bevorzugt über mindestens 90% seiner Länge einen konstanten Taillierungsradius aufweist.

[0010] Der erfindungsgemäße Rockerski hat im Wesentlichen eine Länge, wie sie bei herkömmlichen Rockerskiern üblich ist. Dabei ist bevorzugt das Längenverhältnis zwischen Auflagebereich und Rockerbereich zwischen 1 und 5, stärker bevorzugt zwischen 2 und 4, besonders bevorzugt zwischen 2,5 und 3,5.

[0011] Der erste Taillierungsradius beträgt bevorzugt zwischen 6 m und 36 m, stärker bevorzugt zwischen 8 m und 25 m und besonders bevorzugt zwischen 10 m und 18 m. Der zweite Taillierungsradius beträgt bevorzugt zwischen 1 m und 25, stärker bevorzugt zwischen 2 m und 20 m und besonders bevorzugt zwischen 3 m und 15 m. Der Rockerbereich hat bevorzugt eine Länge zwischen 10 cm und 80 cm, stärker bevorzugt zwischen 15 cm und 50 cm und besonders bevorzugt zwischen 20 cm und 35 cm. Im unbelasteten Zustand ist der Rockerbereich über diese Länge bevorzugt um zwischen 5 mm und 50 mm, stärker bevorzugt zwischen 10 mm und 25 mm, besonders bevorzugt zwischen 10 mm und 20 mm, aufgebogen.

[0012] Es ist ferner bevorzugt, dass zwischen dem Auflagebereich und dem Rockerbereich ein Übergangsbereich vorgesehen ist. Der Übergangsbereich kann ebenfalls eine Taillierung mit einem dritten Taillierungsradius aufweisen, der sich bevorzugt von dem ersten und zweiten Taillierungsradius unterscheidet. Dabei geht der erste Taillierungsradius bevorzugt im Übergangsbereich kontinuierlich in den zweiten Taillierungsradius über. Mit anderen Worten kann der Übergangsbereich eine Vielzahl von Taillierungsradien aufweisen. Der Übergangsbereich hat bevorzugt eine Länge zwischen 3 cm und 30 cm, stärker bevorzugt zwischen 5 cm und 20 cm und besonders bevorzugt zwischen 10 cm und 15 cm.

[0013] Der erfindungsgemäße Rockerski vereinigt die Vorteile unterschiedlicher Skitypen auf besonders vorteilhafte Weise in sich. So ist der erfindungsgemäße Rockerski besonders wendig, lässt sich sehr gut in tiefem Schnee fahren und ermöglicht gleichzeitig einen guten Kontakt mit der Piste bei starkem Aufkanten. Der erfindungsgemäße Rockerski ist ferner auch für den Anfänger besonders leicht zu fahren, da er einerseits gut drehbar ist, andererseits aber auch in der Pflugstellung eine gute Haftung mit dem Untergrund ermöglicht. Durch Variation der Taillierungsradien in den verschiedenen Bereichen des erfindungsgemäßen Rockerskis lässt sich dabei der Schwerpunkt zwischen diesen erwünschten Vorteilen gezielt verschieben, so dass beispielsweise entweder die Wendigkeit noch weiter erhöht werden kann oder aber die sichere Pflugstellung weiter verbessert werden

kann.

[0014] Fig. 1 zeigt eine erfindungsgemäße Ausführungsform eines Rockerskis in Draufsicht und Seitenansicht.

[0015] Die bevorzugte Ausführungsform des erfindungsgemäßen Rockerskis 10 weist einen Auflagebereich 10c, einen Rockerbereich 10b, der gegenüber dem Auflagebereich nach oben gekrümmt oder aufgebogen ist, einen Schaufelbereich 10a und ein Skiende 10d auf. In der Draufsicht und Seitenansicht der Figur 1 ist die erfindungsgemäße Ausführungsform mit einer durchgezogenen Linie dargestellt. Zum Vergleich ist ein herkömmlicher Ski gestrichelt angedeutet. So ist in der Seitenansicht deutlich zu erkennen, dass der erfindungsgemäße Rockerski im Rockerbereich 10b gegenüber einem herkömmlichen Ski nach oben aufgebogen ist. Der Auflagepunkt des konventionellen Skis ohne Rocker ist mit dem Bezugszeichen 3 markiert. Der Auflagepunkt für den Rockerski bzw. der Startpunkt für den Rockerbereich ist mit 5 gekennzeichnet. Das Bezugszeichen 7 bezeichnet den hinteren Auflagepunkt, der für den Rockerski und den herkömmlichen Ski identisch ist.

[0016] Im Auflagebereich 10c weist die Außenlinie bzw. -kante 6 einen konventionellen Taillierungsradius R1 auf. Dieser Taillierungsradius würde sich bei einem herkömmlichen Ski bis zum Wendepunkt 8 erstrecken, d. h. bis weit in den Rockerbereich 10b hinein (vgl. die mit 2 gekennzeichnete gestrichelte Linie). Im Gegensatz dazu weist der erfindungsgemäße Rockerski im Rockerbereich 10b einen zweiten Taillierungsradius R2 auf, wodurch eine Taillierung der Außenkante 4 mit einem zweiten Krümmungsradius gebildet wird, die sich bis zum Wendepunkt 9 erstreckt.

[0017] Durch die in der Draufsicht von Figur 1 deutlich zu erkennende Aufweitung des Rockerbereichs und des Schaufelbereichs gerät die Kante 4 des Rockerbereichs 10b des erfindungsgemäßen Rockerskis beim Verkannten schneller in Kontakt mit dem Untergrund und sorgt so für eine bessere Führung des Skis bzw. für einen besseren Griff.

[0018] Die Länge des Rockerbereichs 10b ist im Wesentlichen durch den Abstand zwischen dem konventionellen Auflagepunkt 3 und dem Auflagepunkt des Rockerbereichs 5 gegeben, wobei der Schaufelbereich 10a, wie in der Seitenansicht der Figur 1 zu erkennen ist, mit einem deutlich kleineren Krümmungsradius nach oben aufgebogen ist als der Rockerbereich 10b. Die Länge des Auflagebereichs ist definiert durch den Abstand zwischen den beiden Auflagepunkten 5 und 7. In der dargestellten bevorzugten Ausführungsform erstreckt sich die erste Taillierung mit dem Taillierungsradius R1 im Wesentlichen über die gesamte Länge des Auflagebereichs 10c. Die zweite Taillierung mit dem Taillierungsradius R2 erstreckt sich ebenfalls über einen großen Teil des Rockerbereichs 10b, nämlich vom Auflagepunkt 5 bis zum Wendepunkt 9. Bevorzugt liegt das Längenverhältnis der Abstände 5-9 und 5-3 bei mindestens 50%, stärker bevorzugt bei mindestens 75% und besonders

bevorzugt bei mindestens 90%. Es ist besonders bevorzugt, dass der Auflagebereich 10c sowie der Rockerbereich 10b jeweils nur einen Taillierungsradius aufweisen. Einer oder beide dieser Bereiche können jedoch auch mehr Taillierungsradien, beispielsweise genau zwei oder genau drei Taillierungsradien aufweisen. Ferner kann zwischen dem Rockerbereich 10b und dem Auflagebereich 10c ein Übergangsbereich vorgesehen sein, in dem der Taillierungsradius R1 kontinuierlich oder stufenweise in den Taillierungsradius R2 übergeht.

Patentansprüche

1. Rockerski (10) mit einem Auflagebereich (10c), einem Rockerbereich (10b), der gegenüber dem Auflagebereich nach oben gekrümmt ist, und einem Schaufelbereich (10a), wobei der Auflagebereich eine Taillierung mit mindestens einem ersten Taillierungsradius (R1) aufweist und der Rockerbereich eine Taillierung mit mindestens einem zweiten Taillierungsradius (R2) aufweist, wobei sich der erste und zweite Taillierungsradius voneinander unterscheiden. 5
2. Rockerski nach Anspruch 1, wobei das Verhältnis zwischen erstem und zweitem Taillierungsradius zwischen 1,5 und 10, bevorzugt zwischen 2 und 5, besonders bevorzugt zwischen 3 und 4 beträgt. 10
3. Rockerski nach Anspruch 1 oder 2, wobei der Auflagebereich (10c) zwischen 1 und 3, bevorzugt 1 oder 2 Taillierungsradien hat. 15
4. Rockerski nach einem der vorigen Ansprüche, wobei der Rockerbereich (10b) zwischen 1 und 3, bevorzugt 1 oder 2 Taillierungsradien hat. 20
5. Rockerski nach Anspruch 3 oder 4, wobei der Auflagebereich (10c) genau einen Taillierungsradius hat und der Rockerbereich (10b) 1 oder 2 Taillierungsradien hat. 25
6. Rockerski nach Anspruch 3 oder 4, wobei der Rockerbereich (10b) genau einen Taillierungsradius hat und der Auflagebereich (10c) 1 oder 2 Taillierungsradien hat. 30
7. Rockerski nach Anspruch 5 oder 6, wobei der Auflagebereich (10c) und der Rockerbereich (10b) jeweils genau einen Taillierungsradius haben. 35
8. Rockerski nach einem der vorigen Ansprüche, wobei sowohl der Auflagebereich (10c) als auch der Rockerbereich (10b) 2 oder mehrere Taillierungsradien aufweisen. 40
9. Rockerski nach einem der vorigen Ansprüche, wobei 45

das Längenverhältnis zwischen Auflagebereich (10c) und Rockerbereich (10b) zwischen 1 und 5, bevorzugt zwischen 2 und 4, besonders bevorzugt zwischen 2,5 und 3,5 beträgt.

10. Rockerski nach einem der vorigen Ansprüche, wobei der erste Taillierungsradius (R1) zwischen 6 m und 36 m, bevorzugt zwischen 8 m und 25 m, besonders bevorzugt zwischen 10 m und 18 m beträgt. 50
11. Rockerski nach einem der vorigen Ansprüche, wobei der zweite Taillierungsradius (R2) zwischen 1 m und 25 m, bevorzugt zwischen 2 m und 20 m, besonders bevorzugt zwischen 3 m und 15 m beträgt. 55
12. Rockerski nach einem der vorigen Ansprüche, wobei der Rockerbereich (10b) eine Länge zwischen 10 cm und 80 cm, bevorzugt zwischen 15 cm und 50 cm, besonders bevorzugt zwischen 20 cm und 35 cm hat.
13. Rockerski nach einem der vorigen Ansprüche, wobei zwischen Auflagebereich (10c) und Rockerbereich (10b) ein Übergangsbereich vorgesehen ist.
14. Rockerski nach Anspruch 12, wobei der Übergangsbereich eine Taillierung mit einem dritten Taillierungsradius aufweist, der sich von dem ersten und zweiten Taillierungsradius unterscheidet.
15. Rockerski nach Anspruch 12, wobei der erste Taillierungsradius (R1) im Übergangsbereich kontinuierlich in den zweiten Taillierungsradius (R2) übergeht.
16. Rockerski nach einem der Ansprüche 12 bis 14, wobei der Übergangsbereich eine Länge zwischen 3 cm und 30 cm, bevorzugt zwischen 5 cm und 20 cm, besonders bevorzugt zwischen 10 cm und 15 cm hat.

Geänderte Patentansprüche gemäss Regel 137(2) EPÜ.

1. Rockerski (10) mit einem Auflagebereich (10c), einem Rockerbereich (10b), der gegenüber dem Auflagebereich nach oben gekrümmt ist, und einem Schaufelbereich (10a), wobei der Auflagebereich eine Taillierung mit mindestens einem ersten Taillierungsradius (R1) aufweist und der Rockerbereich eine Taillierung mit mindestens einem zweiten Taillierungsradius (R2) aufweist, wobei sich der erste und zweite Taillierungsradius voneinander unterscheiden, wobei der zweite Taillierungsradius (R2) zwischen 1 m und 25 m beträgt.
2. Rockerski nach Anspruch 1, wobei das Verhältnis zwischen erstem und zweitem Taillierungsradius

zwischen 1,5 und 10 beträgt.

geht.

3. Rockerski nach Anspruch 1 oder 2, wobei der Auflagebereich (10c) zwischen 1 und 3 Taillierungsradien hat.

5

16. Rockerski nach einem der Ansprüche 12 bis 14, wobei der Übergangsbereich eine Länge zwischen 3 cm und 30 cm hat.

4. Rockerski nach einem der vorigen Ansprüche, wobei der Rockerbereich (10b) zwischen 1 und 3 Taillierungsradien hat.

10

5. Rockerski nach Anspruch 3 oder 4, wobei der Auflagebereich (10c) genau einen Taillierungsradius hat und der Rockerbereich (10b) 1 oder 2 Taillierungsradien hat.

15

6. Rockerski nach Anspruch 3 oder 4, wobei der Rockerbereich (10b) genau einen Taillierungsradius hat und der Auflagebereich (10c) 1 oder 2 Taillierungsradien hat.

20

7. Rockerski nach Anspruch 5 oder 6, wobei der Auflagebereich (10c) und der Rockerbereich (10b) jeweils genau einen Taillierungsradius haben.

8. Rockerski nach einem der vorigen Ansprüche, wobei sowohl der Auflagebereich (10c) als auch der Rockerbereich (10b) 2 oder mehrere Taillierungsradien aufweisen.

25

9. Rockerski nach einem der vorigen Ansprüche, wobei das Längenverhältnis zwischen Auflagebereich (10c) und Rockerbereich (10b) zwischen 1 und 5 beträgt.

30

10. Rockerski nach einem der vorigen Ansprüche, wobei der erste Taillierungsradius (R1) zwischen 6 m und 36 m beträgt.

35

11. Rockerski nach einem der vorigen Ansprüche, wobei der zweite Taillierungsradius (R2) zwischen 2 m und 20 m beträgt.

40

12. Rockerski nach einem der vorigen Ansprüche, wobei der Rockerbereich (10b) eine Länge zwischen 10 cm und 80 cm hat.

45

13. Rockerski nach einem der vorigen Ansprüche, wobei zwischen Auflagebereich (10c) und Rockerbereich (10b) ein Übergangsbereich vorgesehen ist.

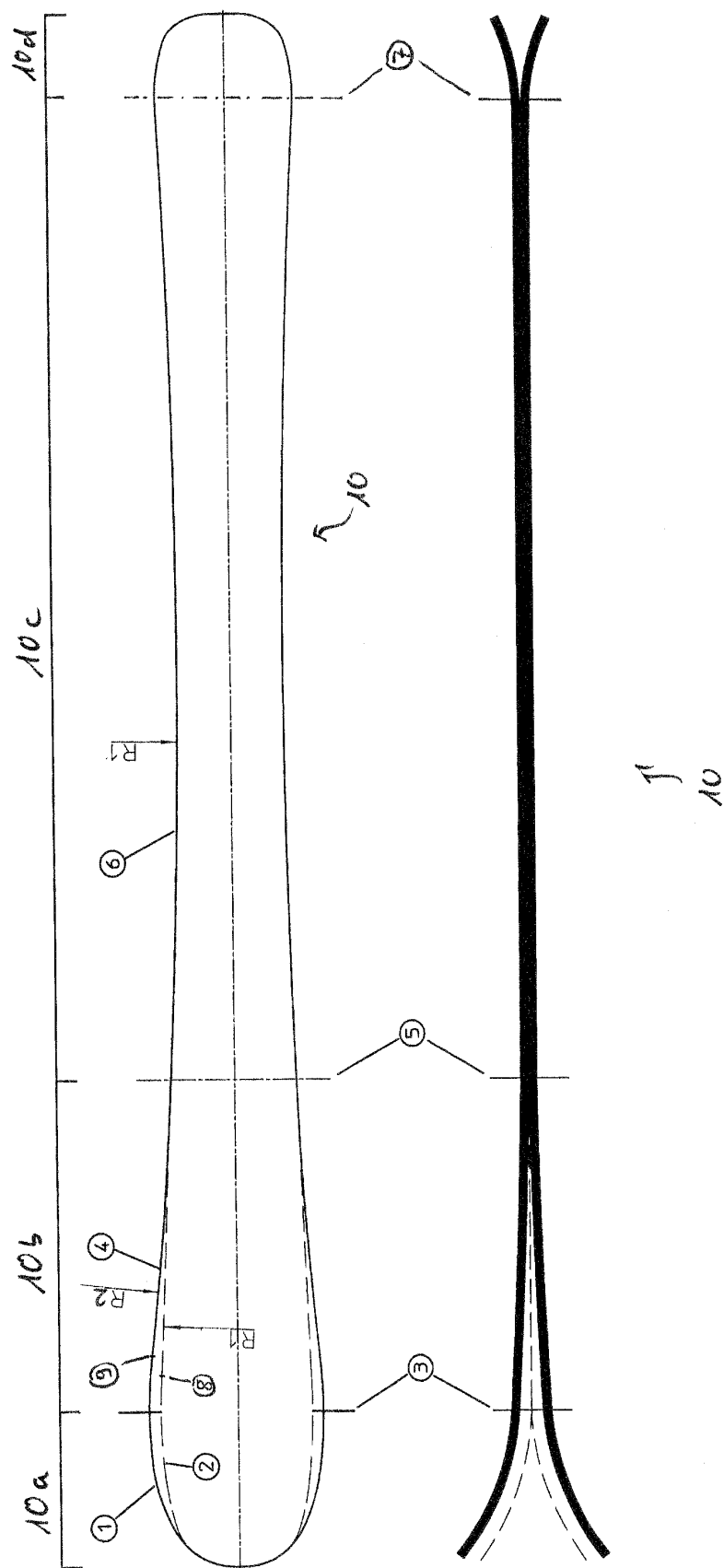
50

14. Rockerski nach Anspruch 12, wobei der Übergangsbereich eine Taillierung mit einem dritten Taillierungsradius aufweist, der sich von dem ersten und zweiten Taillierungsradius unterscheidet.

55

15. Rockerski nach Anspruch 12, wobei der erste Taillierungsradius (R1) im Übergangsbereich kontinuierlich in den zweiten Taillierungsradius (R2) über-

Fig. 1





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
 EP 11 16 2849

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	EP 2 082 787 A1 (ROSSIGNOL SA [FR]) 29. Juli 2009 (2009-07-29) * Ansprüche 1,2,3 * * Absatz [0015] - Absatz [0016] * * Absatz [0031] - Absatz [0032] * -----	1,9,10, 12	INV. A63C5/12
X	US 5 511 815 A (KARLSEN JORGEN [NO]) 30. April 1996 (1996-04-30) * Spalte 2, Zeile 65 - Spalte 3, Zeile 20; Abbildungen 1,2 * -----	1	
X	FR 2 947 461 A1 (ROSSIGNOL SA [FR]) 7. Januar 2011 (2011-01-07) * Seite 7, Zeile 26 - Seite 8, Zeile 5; Abbildung 1 * -----	1	
E	EP 2 324 892 A1 (SALOMON SAS [FR]) 25. Mai 2011 (2011-05-25) * Abbildungen 1-5 *	1	
E	EP 2 343 107 A1 (ROSSIGNOL SA [FR]) 13. Juli 2011 (2011-07-13) * Abbildung 2 * -----	1	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) A63C
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 10. Oktober 2011	Prüfer Murer, Michael
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument ----- & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

 1
 EPO FORM 1503 03-92 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 11 16 2849

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

10-10-2011

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
EP 2082787	A1	29-07-2009	FR	2926734 A1	31-07-2009
US 5511815	A	30-04-1996	KEINE		
FR 2947461	A1	07-01-2011	EP	2272572 A2	12-01-2011
			US	2011001304 A1	06-01-2011
EP 2324892	A1	25-05-2011	FR	2952829 A1	27-05-2011
			US	2011121542 A1	26-05-2011
EP 2343107	A1	13-07-2011	FR	2955035 A1	15-07-2011
			US	2011169248 A1	14-07-2011

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82